

Absender:

Fraktionen CDU und SPD im Rat der Stadt

15-00029-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

zu DS 3904/15: Zusammensetzung örtlicher Beirat des Jobcenters

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.06.2015

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	25.06.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.07.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.07.2015	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

„Die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig werden gebeten, in der Trägerversammlung den Antrag zu stellen, dass dem örtlichen Beirat des Jobcenters Braunschweig nach § 18d SGB II zukünftig auch **drei vom Rat der Stadt Braunschweig entsandte Mitglieder angehören.**“

Sachverhalt:

Die Änderungen im Vergleich zum Ursprungsantrag sind fett gedruckt.

Dem örtlichen Beirat des Jobcenters gehören zurzeit Vertreter/innen folgender Körperschaften und Organisationen an (DS 10816/15):

1. Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
2. DGB Region Süd-Ost-Niedersachsen
3. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
4. Allianz für die Region GmbH
5. IHK Braunschweig
6. Kreishandwerkerschaft
7. Arbeitsgemeinschaft der Bildungsträger
8. Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände
9. Braunschweig Zukunft GmbH
10. Stadt Braunschweig (Gleichstellungsreferat)
11. Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar

Für den Beirat, wie im Ursprungsantrag vorgeschlagen, je eine Person pro Ratsfraktion, also insgesamt sechs weitere Vertreter/innen, zu benennen, halten wir für unverhältnismäßig. Wir schlagen vor, nur drei Ratsfrauen oder Ratsherren für den örtlichen Beirat zu benennen.

In der Region Hannover wurden die Mitglieder des Beirats übrigens, anders als im Ursprungsantrag angegeben, nach dem gesetzlich vorgesehenen Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt: „Die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Region Hannover hat sich darauf verständigt, dass durch die Regionsversammlung sechs Mitglieder vorgeschlagen werden sollen. Aufgrund von § 71 Abs. 6 NKomVG entfällt folgende Anzahl von Vorschlagsrechten ... auf die: SPD-Fraktion: 3; CDU-Fraktion: 2; Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: 1. – Die Regionsversammlung kann gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein abweichendes Verfahren beschließen“ (BDs Nr. 0023 (III) der Region Hannover vom 24. Oktober 2011). Fraktionsumbildungen haben in der Zwischenzeit zu Veränderungen bei den

Stärkeverhältnissen der in der Regionsversammlung vertretenen Fraktionen und Gruppen und damit zu Umbesetzungen im Beirat geführt (BDs Nr. 2267 (III) vom 26. Februar 2015).

Zur Beurteilung des Verfahrens in Magdeburg ist die folgende Information hilfreich. Die Fraktionen im Magdeburger Stadtrat haben zurzeit folgende Stärke: CDU/FDP/BfM: 17 – SPD: 14 – Die Linke/Gartenpartei: 14 – Bündnis 90/Die Grünen: 6. Bei Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens entfallen bei 4 zu vergebenden Sitzen auf die CDU/FDP/BfM: 1, SPD: 1, Die Linke/Gartenpartei: 1 und Bündnis 90/Die Grünen: 1.

Klaus Wendroth
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Christoph Bratmann
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine